

Die ontologische Tragweite des Logischen

Autor(en): **Keller, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft =
Annuaire de la Société Suisse de Philosophie**

Band (Jahr): **1 (1941)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ontologische Tragweite des Logischen.

Von Wilhelm Keller.

In der Einleitung zu seinen „logischen Untersuchungen“ hatte Husserl den Zustand der Diskussion im Felde der Logik als „bellum omnium contra omnes“ charakterisiert, und er hat diese Bezeichnung auch in allen späteren Auflagen stehen lassen. Wir werden ruhig sagen können, daß dieses Bild auch für die Gegenwart noch seine Gültigkeit hat. Aber es ist heute weniger quälend, weil seit geraumer Zeit nicht mehr die Logik im Brennpunkt des philosophischen Interesses steht. Die Ontologie hat ihr den Rang abgelaufen.

Indessen ist auch die moderne ontologische Wendung durchaus nichts Einheitliches. Sie steht freilich noch allzusehr in den Anfängen, und wir können kaum jetzt schon entscheiden, ob bei der Divergenz der Ansätze auch hier wiederum eine gemeinschaftliche Ausrichtung ausgeschlossen und das Schicksal der Philosophie weiterhin von der Gefahr einer allgemeinen Anarchie bedroht sein wird. Freilich könnte das Fortbestehen der angedeuteten Gegensätzlichkeit dem Umstand zu verdanken sein, daß auch in der ontologischen Wende sich noch die Nachwirkungen der unüberwundenen logisch-erkenntnistheoretischen Gegensätze ausprägen. Das wäre durchaus positiv zu bewerten: denn es wäre der Ausdruck der inneren Kontinuität gewisser fundierender Problembedingungen. Die ontologische Abzweckung würde dadurch dem Vorwurf entzogen, sie entschlage sich allzu bedenkenlos der Rücksicht auf die ernstesten Bemühungen, die im Nachgang zur Kantischen Wende oder in Auseinandersetzung mit deren Folgeerscheinungen entstanden waren. Unbeschadet ihrer Metaphysikfeindlichkeit haben diese zur Ontologie immerhin die Beziehung, daß sie in ihrem kritischen Geschäft Argumente zur Erörterung von deren Möglichkeit enthalten und darum nicht schlechthin übersprungen werden dürfen. Die kommende Ontologie ist deshalb nur dann einbezogen in die *Philosophia perennis*, wenn sie nicht über die erkenntniskritischen und logischen Motive hinweg, sondern durch sie hindurch und unter Berücksichtigung der durch sie bestimmten Perspektiven an die ontologische Problemstellung sowohl als Lösung herangeht. Hieran

wird nichts geändert, auch wenn dabei der Primat des Logischen fraglich werden sollte und dieses seiner direkten Leistungsfähigkeit für das ontologische Anliegen mindestens teilweise als verlustig erklärt werden müßte. Immer wieder und nun auch in Beziehung auf die Ontologie ihrerseits ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Bedingungen von Erkenntnis und Erkenntniswahrheit auf der einen, dem Gegenstand auf der andern Seite ein Grundmoment in der Gewinnung wahrer Erkenntnis selber.

Worüber wir bei aller inneren Unabgeklärtheit der ontologischen Bemühungen dennoch bereits eine Aussage wagen können, das ist nun gerade der Zusammenhang, der zwischen jener eingangs angeführten unerledigten Problemlage auf dem Boden der Logik und dem Neubeginn der Ontologie überhaupt besteht; und es ist ferner und hauptsächlich der neue Horizont, in den das Ganze jenes strittigen Bodens durch einige neue Perspektiven aus den Bemühungen um eine Ontologie immerhin geraten ist.

Im Bereich desjenigen Erkennens, das nicht mit meß- und greifbaren Gegenständen zu tun hat und wo weder Erfahrung noch Experiment den Vermittler des Erkenntnisfortschritts darstellen, tritt es selten ein, daß eine Lehre durch eine eindeutige und unbestreitbare Widerlegung überwunden wird. Die Art, nach der hier die Erledigung von Thesen sich abspielt, gehorcht einem andern Typus. Faktoren wie Interessenentwicklung, Weltanschauungswandel, ja selbst Ideologie sind konstituierend für ihn, und er wird von der Beziehung zwischen Lebensuntergrund und geistiger Gestaltung bestimmt, wie sie uns etwa von Dilthey, Simmel, Scheler, Max Weber in trefflichen Analysen geschildert wurde.

Ganz ebenso ist auch die logische Diskussion nicht durch eindeutige und unwiderlegbare Siege der einen oder andern nackten Thesen zur Ruhe gekommen, sondern sie ist deswegen weitgehend verstummt, weil auf einem verwandelten Lebensuntergrund die Philosophie von anderen, „lebensnäheren“ Problemen gebannt wurde. Man denke — um nur ein Beispiel zu nennen — an das Verlöschen des Neukantianismus. Ernst Troeltsch hat davon eine ergreifende Schilderung gegeben. Aber das Gewicht wäre vielleicht sogar noch mehr, als wie es bei ihm geschieht, darauf zu verlegen, daß es sich dabei nicht um eine Selbstersetzung, sondern vielmehr, bei einem Fortbestand gültiger Thesen im überlieferten Feld, um eine unheilbare Unangemessenheit gegenüber neuen, gebieterisch sich aufdrängenden Aufgaben handelte: dem Problem des Menschen in der Geschichte. Und zumal bei der zeitgenössischen Zuwendung zu Ontologie und Metaphysik bedarf es keines ausführlichen Hin-

weises darauf, daß ein tiefer und — allen Bagatellisierungsversuchen und Verächtlichmachungen entgegen — sehr ernst zu nehmender Wandel des geistigen Daseins zugrundeliegt. Mag die Ontologie auf dem phänomenologischen Weg, von der „Lebensphilosophie“ her oder über eine „fundamentale Anthropologie“ gesucht werden, stets handelt es sich dabei letztlich um ein Ringen aus verlorener Seinsicherheit. Nach dem Zusammenbruch der positivistischen Erkenntnishoffnungen und des Wissenschaftsoptimismus muß eine neue Seinsgewißheit errungen werden: durch einen neuen Zugang zum Gegenstand oder durch eine Grundgewinnung im eigenen Sein. Beide Male soll die erschütterte Ordnung meiner und der Dinge neu gegründet werden.

Dann aber hat die Philosophie eine eminent positive Sendung. So kritisch ihre Lage ist, so wenig darf gerade sie einen Selbstverrat begehen. Wenn Kritik das Vehikel philosophischen Erkennens ist, so ist sie doch nur das Vehikel und nicht die Philosophie selbst. Darum wäre ein bloßes Verharren in der kritischen Reduktion das Symptom für den Verlust der ursprünglich philosophischen Aufgabe und, als Verlust der philosophischen Wissensgewißheit, das Symptom eines verkappten eigenen Positivismus. Aber auch der umgekehrte Weg, die Flucht in eine äußererkenntnismäßige Gewißheit, ist ihr ohne Selbstaufgabe nicht verstattet. Und auch kein Intuitionismus ist von Bestand, der nicht eine kritische Durchleuchtung ertrüge und von ihr ratifiziert würde; der kritische Charakter darf nicht nur eine verbale Behauptung sein.

So ist die Philosophie für die ihr heute unausweichlich zuwachsende Aufgabe einer Neubegründung des Seinswissens trotz aller Erschütterung der Erkenntnisgewißheit doch wiederum auf die Erkenntnis allein angewiesen; so jedoch, daß dabei die Tragfähigkeit und die Art der wahrheitsgewährenden Funktion der Erkenntnisgaranten selber ergründet und zentral in Rechnung gestellt werden müssen. Als Garant aller unsinnlichen Erkenntnis aber gilt seit alters das Logische. Es ist dasjenige, das in sich selber wahr ist, und das, methodologisch verwertet, Wahrheit verbürgt.

Nur mit Hilfe des Logischen wird also auch die ontologische Aufgabe zu lösen sein. Aber da es in dieser um ein umfassendes Seinswissen geht, in welchem das Absolute ergriffen werden soll, so muß darin das Logische, sein Vermittlungs- und Begründungsanspruch, seine Leistungsfähigkeit und Reichweite selbst noch als Problem vorne herum kommen. Das Logische selbst muß sich aus der Ontologie, die sich seiner in ihrem Aufbau zwar schon bediente, wiederum rechtfertigen, und ein eigentümlich positiver Zirkel muß

beide ineinander verschränken. Das ontologische Denken muß zu einem Seinsbegriff führen, der seinerseits selber aus dem, was er besagt, die Garantien für die Wahrheit des Wissens, das ihn gewinnt, hergeben kann und der so auch den formalen Wahrheitsanspruch dessen, was er meint, aus Motiven des „Inhalts“ dieser Vermeinung zu legitimieren vermag.

In der neuen Lage ist der selbstverständliche, keiner weiteren Sicherung bedürftige Verlaß auf das Logische erschüttert. An die Stelle seiner eindeutigen, linearen Vermittlungsfähigkeit ist eine Problematik getreten, in der die Frage nach der ontologischen Begründung des Logischen selbst sich erhebt. Und bereits kann diese Frage schärfer formuliert werden: es handelt sich nicht lediglich, obwohl auch, um die Klarstellung der Möglichkeit und Grenze der Tragkraft des Logischen für ontologische Aussagen, sondern ebenso sehr umgekehrt um die Bestimmung des Ortes, die „Deduktion“ des Logischen im Felde der Ontologie und endlich — nach solcher Revidierung — um seine entsprechende erneute Beziehung zum Behufe der Ontologie selbst.

Es ist deutlich, wie wir damit in eine gewisse Nähe zum Kantischen Denken aber zugleich auch darüber hinaus geraten sind. So erscheint es einmal — wie dort — ausgeschlossen, in einer ungebrochenen Verlängerung des Logischen (unter der Form der Kategorien) das Ontologische zu treffen, wie es in einem großangelegten modernen Versuch wiederum vermeint wird. — Aber ferner ist auch ausgeschlossen, was im Gefolge Kants — jedenfalls historisch — noch möglich war: nämlich, vom Gedanken des schöpferischen Charakters der transzendentalen Logik her, die Logik selbst zu einer spekulativen Systematik auszubauen und das Logische unter der Form einer dialektischen Entwicklung mit dem Ontologischen schlechthin in eins zu setzen. Indem eine solche Logik ihr metaphysisches Geschäft unter Verstößen gegen die Gesetze der überlieferten und unter Konstituierung einer neuen Logik verwirklicht, unterstellt auch sie sich noch logischen Maßstäben; doch ist ja diejenige Logik, die, ohne materialen Einschlag, als reiner Formalismus des Gültigen, zum kritischen Maßstab dienen müßte, wie angedeutet, in den Fundamenten ungeklärt und in ihrer ontologischen Relevanz fragwürdig.

Man erinnert sich, wie Kant die allgemeine Logik, der er auch den Namen einer analytischen oder formalen gab, für soweit vollendet hielt, und zwar zum entscheidenden Teil schon durch Aristoteles, daß daran nur geringfügige Veränderungen gemacht werden müßten und könnten, und wie er gegen diese abgeschlossene und

stagnierende Wissenschaft in einem vermeintlich ebenso abschließenden Entwurf seine transzendente Logik stellte. Von der Entwicklung der letzteren bei Kants Nachfahren war soeben die Rede. Aber auch der formalen haben spätere Zeiten wiederum umfangreiche Bemühungen zugewendet. Freilich bestätigte sich durchaus, daß an neuen inhaltlichen Entdeckungen wenig zu leisten war. Darum erwarben denn auch, zumal seit Sigwart und gemäß dem Primat der wissenschaftlichen Einzelforschung, methodologische Probleme zunehmende Bedeutung. Und ferner beherrschten sodann übergreifende Deutungsfragen die logische Diskussion. Man denke an die psychologischen Fundierungsversuche, an Brentanos Umsturz der Urteilslehre, an die Diskussion der Beziehung zwischen Begriff, Urteil und Schluß mit der immer deutlicheren Herausstellung eines Primats des Urteils, vornehmlich im Zusammenhang mit der neukantischen Idee der „Geltung“. Diese Deutungsprobleme vermögen zwar stellenweise auch den materialen Bestand der formalen Logik zu beeinflussen. Aber entscheidender ist, daß in diesem Fortgang aus der anscheinend eben doch abgeschlossenen formalen Logik eine Art neuer Wissenschaft werden mußte. Nachdem ihr Material ausgegliedert und in gewisser Weise geordnet war, mußte — allgemeiner Regel des Wissenschaftsfortgangs gemäß — dieses Ganze des Logischen übergreifend in Hinsicht auf seinen Charakter, Ursprung und Ort zu deuten gesucht werden. Neben der methodologischen Ausgestaltung entsteht so aus der ursprünglich einfachen und selber formalen Disziplin eine „Theorie“ oder umfassender eine „Philosophie des Logischen“. Ein einheitlicher Stand wurde zwar durchaus nicht erreicht. Wir erinnern uns des Dictums von Husserl über das „bellum omnium contra omnes“.

Eine andere Entwicklung hat die formale Logik in der Logistik gefunden. Unzufrieden mit dem Los jener Abgeschlossenheit und oft gerügten Unfruchtbarkeit versucht sie durch Mathematisierung den alten Traum eines schöpferischen und zugleich exakten Organons zu verwirklichen. In ihr ist vom Logischen nicht thematisch die Rede. Unbekümmert um seine Deutung und Wesensbestimmung münzt sie Logisches in ihrem anderem Erkennen dienstbaren Formalismus unmittelbar aus. An sich selber ontologiefremd müßte sie den Nachweis einer Zuständigkeit für ontologische Probleme erst noch erbringen. In dem bisher einzig vorliegenden systematischen Werk wären zudem außerlogistische Voraussetzungen leicht nachzuweisen, und gegen den Anspruch absoluter Exaktheit und Eindeutigkeit, der auf die Immanenz im reinen Formalismus gegründet wird, bildet der Umstand vorderhand einen kräftigen

Einwand, daß die Logistiker unter sich selber uneins sind und verschiedenen wissenschaftstheoretischen Schulen anhängen.

So ist dem unfruchtbaren Stamm der formalen Logik eine Reihe von Schößlingen zu besserer Ernte eingepfropft worden, die doch alle noch von eben diesem Stamme leben. Aber die transzendentalen ebenso wie die selber auch noch formalen Ausgestaltungen (und zwar die transzendentalen sowohl in der Gestalt der spekulativ-dialektischen wie der geradehin objektivierenden Kategorienlehre, und die formalen sowohl in der Gestalt der Methodenlehre wie der Logistik) sind bereits in ihrem Ursprung auf besondere philosophische oder gar einzelwissenschaftliche Abzielungen ausgerichtet. Nur die vorhin genannte, im späten 19. Jahrhundert sich ankündende „Philosophie des Logischen“ hält sich von solcher Dienstbarkeit frei. Sie nimmt das Logische nicht nur als Mittel und Weg, sondern in erkenntnishistorischer Folgerichtigkeit macht sie es hinsichtlich seiner Eigentümlichkeit eben als Logisches zum Gegenstand philosophischer Deutung. Freilich bedarf es, zum endgültigen Durchbruch dieser neuen Thematik, der neuen Horizonte und des neuen philosophischen Impulses, die, bei aller innern Ungeeinheit, doch erst der jüngsten Vergangenheit eignen. Die Enttäuschung an der unergiebigem Methodenanalyse und Erkenntniskritik und die Erschütterung des Wissenschaftsoptimismus zeugen den neuen Drang: hin zum Wirklichen selber in seinem eigenen Sein. Das kann letztlich nur heißen: hin zu seinem Sinn, der als der Bedingungs-zusammenhang seiner Seinsnotwendigkeit und seiner Soseinsmöglichkeit seinen Wesensgrund bildet. Die solcherweise dunkel erahnte „Prima Philosophia“ erheischt also nicht nur aus historischen Analogien, sondern aus sachlichen Gründen den Namen einer Ontologie. Es ist klar geworden, daß es sich dabei nicht lediglich um eine Struktur- und Geschehensanalytik des Seienden in seinem gegenständlichen Aspekt handeln kann. Das Kernstück muß vielmehr die Gewinnung des Wesens von Sein überhaupt sein, aus dem erst in funktionaler Ausfächerung sowohl Seinsweisen wie Bestimmtheiten von Seiendem sich ergeben. Wir sahen bereits, wie von diesem absoluten Grunde her das Logische zum Problem und wie also die angestrebte Philosophie des Logischen zu einer ontologischen Aufgabe wird. Das Verhältnis von Logik und Ontologie hat sich umgekehrt.

Bedenken wir außerdem, daß — wie früher angemerkt — auf dem Kampffelde der Logik nicht die Schlagkraft schlüssiger Argumente, sondern ebensowohl der Zeitgeist die Entwicklung bestimmt, so wird es uns umso weniger wundern, daß die logische Diskussion nicht unberührt vom neuen philosophischen Impetus verharren kann.

Nun wird man freilich auf ein Beispiel aus der neueren Logikgeschichte verweisen und sich darauf berufen, daß jedenfalls der antipsychologistische Einsatz Husserls unzweifelhaft mit der Beweiskraft von Argumenten obsiegt habe. Allein, antipsychologistisch waren mit guten Argumenten auch schon die Neukantianer. Doch war ihnen ein ähnlicher Erfolg nicht beschieden, weil nicht ihre Arbeit die Möglichkeit verhielt, aus dem Immanentismus herauszukommen, wonach die Zeit dringend verlangte. Und des weitern: ist durch Husserls Argumentation wirklich das Recht einer jeden Art von Psychologismus widerlegt? Ist nicht der bleibende Erfolg seines Kampfes vielmehr nur die endgültige Auflösung einer Psychologie, welche erst wegen der Verfehltheit ihrer Grundlagen auch jeden von ihr getragenen Psychologismus widerspruchsvoll machen mußte? Wie aber ist die Problemlage dann, wenn eine andere, nicht mechanistische Psychologie die Basis bildet? Und endlich: hat sich nicht Husserl in seinen letzten Veröffentlichungen, den „Méditations Cartésiennes“ und der „Formalen und transzendentalen Logik“ zu einer — sit venia verbo — subjektivistischen Position zurückgewendet, die, wenn nicht seinen Ansätzen selbst, so doch dem Großteil dessen zuwiderläuft, was von ihnen aus gefolgert worden ist? Und zeitigt diese zurückliegende Entwicklung nicht revisionistische Konsequenzen auch für die Ausgangsthesen?

Wir meinen, daß auch der so schlagkräftig durchgeführte Husserlsche Antipsychologismus nicht fraglos und, weil im Ansatz seiner Argumentation zu schmal, in dieser Form nicht endgültig ist. Ja wir wagen zu behaupten, daß ein Zentralthema der Philosophie des Logischen unter ontologischen Gesichtspunkten die Revision des Psychologismusproblems sein wird, allerdings aber mit Hinblick auf einen Begriff der Psychologie von sehr anderem Inhalt. Sie gerät zusammen mit Anthropologie, ja ihre Grundlagen sind mit dieser identisch, und Anthropologie ihrerseits — mehr als nur eine modische Namengebung für unverändert psychologische Bestrebungen — muß eine philosophische, d. h. aber eine ontologisch fundierte Prinzipienwissenschaft sein. Der antipsychologistischen Position in der Logik wird dadurch viel von ihrer möglichen Schärfe genommen. Aber einmal geschieht das mit dem Entgelt, den Ort des Logischen nunmehr bestimmen zu können, über welchen bei den nur in der Abwehr geeinten Bemühungen wenig Übereinstimmung bestand. Und sodann ist einem neuen Naturalismus sowohl wie der Auferstehung eines uferlosen Relativismus von Anfang an vorgebeugt, indem dem Subjekthaften ebenfalls erst aus seinem ontologischen Ort seine Bedeutung und Funktion als Ursprung zu-

wächst. So wird weder eine Ebene nackter Tatsachen noch ein blosses, mit seiner Apriorität in der Luft schwebendes transzendentes Bewußtsein den tragenden Boden abgeben.

Drei mächtige Ströme, die allesamt eine „subjektivistische“ Komponente haben, fließen in die Aufgabe der neuen Ontologie zusammen, in die das Logische sowohl mit seinen Wurzeln als mit seiner Leistung verzahnt ist: Einmal der Historismus im weitesten Sinn, der den beengenden Methodologismus zu sprengen mithalf, aber nur um die konkrete Dynamik des menschlichen Seins in den Vordergrund zu rücken — sodann das seit den Anfängen der Neuzeit aus der Philosophie nicht mehr eliminierbare, sich so oder anders immer wieder meldende Motiv des Subjekts als Ursprung, das vollends seit Kant den unüberspringbaren Rahmen bildet. Und endlich die Gewinnung einer neuen Nähe zum Seienden in der Phänomenologie, die gleichwohl — wie Husserl selbst es beweist — zum Subjekthaften als dem grundvermittelnden Boden zurückbiegt. Zwar versucht man auch, Husserls spätere Entwicklung als einen Verrat an seinen eigenen Ansätzen zu kennzeichnen; und jedenfalls kann seine letzte transzendentallogische Position nicht als etwas historisch Originelles und Neues angesprochen werden. Sie ist über den Neukantianismus nicht hinausgekommen; aber sie mündet erst in die unüberholbare idealistische Position, nachdem sie zuvor das verlorene Objekthafte wiederum gesichert hat, so daß sie nicht nur jenen Subjektivismus neu belebt, sondern mit dem, was sie solcherweise einbringt, durch ihn hindurch zugleich über ihn hinaustreibt.

Aus diesen drei geistesgeschichtlichen Quellen strömen die Motive zusammen, denen gemäß das philosophische Streben heute in die Richtung geht, in der Anthropologie und Ontologie, logischer Gesetzlichkeit selber unterstehend und sie doch erst begründend, den in sich selber letztfundierten Ursprungszusammenhang darstellen.

Aber auch sachliche und systematische Motive führen eine Theorie des Logischen in einen neu gesehenen Subjektszusammenhang hinein, sobald diese in ontologische Intentionen eingerückt wird.

So scheint es einmal vollkommen klar, daß für das ontologische Ziel die logische Gesetzlichkeit nicht in der Weise bedeutsam sein kann, daß sie geradehin und unverbogen selber als die ontische Struktur des Seienden angesprochen werden darf. Vollends aber wenn nicht das Seiende, sondern das Wesen des Seins den Gegenstand der ontologischen Frage bildet, kann die logische Gesetzlichkeit nicht geradehin dessen Struktur darstellen. Denn das Sein ist als gegenständliche Struktur nicht zu fassen. Es entgleitet jedem

solchen Versuch, weil es als das, was allem eignet, auch diesem Versuch noch vorausliegt. Darum scheidet dieser Problembereich jedenfalls a limine aus der gegenwärtigen Erörterung aus. Aber es ergibt, wie vorher gesagt, auch keinen Sinn, die logischen Gesetze als unmittelbare Gesetze des Seienden anzusehen. Das gilt auch dann, wenn die ontologische Aufgabe bescheiden auf eine Analytik und Systematik des Seienden als Phänomenon beschränkt werden sollte, wie es etwa in Husserls Idee einer formalen Ontologie und z. T., obwohl weniger eindeutig, bei Hartmann der Fall ist. Auch wo vom Seienden nicht anders denn als von einem gemeinten gesprochen wird, ist die logische Gesetzlichkeit zwar die Bedingung seiner als vermeinten Gegenstandes, aber nicht zugleich auch die Struktur seiner als nur Seienden.

Dem Leitfaden der traditionellen Logik folgend hätten wir da zunächst zu fragen, wie es um die ontische Korrelation der Gesetzlichkeit des Begriffs, also seiner Identität, beschaffen sei. Und wir finden, daß einmal sicherlich keine Konstanz von Seiendem aufzuweisen ist — im Gegensatz zu der zum Behuf der Denkmöglichkeit konstanten Bedeutung des Begriffes — und daß sodann (in Beschränkung auf Präsenz und Gleichzeitigkeit) dem Seienden, rein als solches vermeint, auch der Charakter eines Diskretums so wenig zugesprochen werden kann, daß vielmehr jede identitätsbegriffliche Abgrenzung eine Kontextperspektive auf Kosten anderer heraussondert und die durchgängige Fungibilität alles Seienden verfehlt. Daher die Möglichkeit, vom Begriff bald zu behaupten, er enthalte weniger, bald ,er enthalte mehr als eine „ihm zugehörige Wirklichkeit“. Will man sich aber dadurch helfen, daß der Begriff selber biegsam gemacht wird, so geschieht das auf Kosten seiner erkenntnismäßigen Leistung.

Aber noch weniger Entsprechung hat offensichtlich die Gesetzlichkeit des Urteils. Wir können hier auf die geradezu verwirrende Mannigfaltigkeit der Urteilstheorien nicht eintreten und greifen aus dem ganzen Komplex nur wenige Punkte heraus: Für jene in der Neuzeit vielfach angegriffene Ontologie, die mit Substanz und Akzidenz oder gar mit Ding und Eigenschaft operiert, trägt unverkennbar die überlieferte Urteilsform „S ist P“ eine nicht geringe Verantwortung, denn ganz offenbar gerät dieser Dualismus gerade durch die Auffassung vom Urteil als einer Beziehung von etwas auf ein Anderes, Vorausliegendes in das Bild vom Seienden hinein. Wie aber sollte im selig in sich ruhenden, unberührt Jenseitigen ein solcher Vorrang bestehen können? Wie soll andererseits die unumkehrbare Sinnrichtung der Aussage zugleich eine ontische Sach-

lage sein? Und welches sollte — immer geradehin übertragen — das ontische Korrelat der Kopula sein, die bald Verbindung, Implikation, Identität, bald Anerkennung oder Bejahung, bald von Begriffen, bald von Merkmalen, bald von Sachverhalten ausdrücken soll, bald sogar in sich selbst kategorial differenziert gedacht wird? Das Seiende, wie es solcher ontologischer Absicht vorschweben muß, ist aber von aller Perspektivität und Bezogenheit in sich selbst unberührt, einfach was es ist und auf einmal: Emil Lask hat dafür den Begriff der „Übergegensätzlichkeit“ geprägt und das Seiende als jenseits stehend von Wahr und Falsch (der Sphäre des Logischen) gekennzeichnet.

Sobald ich die setzende oder stiftende Funktion des prädikativen „Ist“ in das Seiende hineintrage, habe ich ihm auch innere aktuelle Relationiertheit und zugleich Bezogenheit auf sich selbst zugesprochen. Aus der Notwendigkeit, das „Ist“ nun als eine Leistung des Seienden selbst anzusehen, wird dieses dann zum in sich selber aktiven Träger seiner Merkmale und seines Seins gemacht; und darauf folgt leicht der weitere Schritt, das Seiende überhaupt nach dem Modell dessen zu verstehen, dessen Sein tatsächlich ein um sich selbst bemühtes, ihm selbst aufgegebenes, aktives ist, und ihm also Leben, Verhalten und gar eine Art von Bewußtsein zuzusprechen. Das aber ist nach der üblichen Terminologie als spekulativ zu bezeichnen. — Gedenken wir ferner der Kontroversen, denen in der Urteilslogik die sogenannten Existenzialurteile gerufen haben. Der Sinn ihrer scheinbar so einfachen und schlichten Seinsaussage ist erst von der Logik der Urteilsmodalität her aufzuhellen, und auch er fällt nicht ins Ontische, sondern gründet in der Ausfächerung des Gefüges der modalen Intentionalitätsabwandlungen. Die Modalitätsproblematik zeigt gewiß eine unendlich komplizierte Verschlingung von mindestens drei Schichten: der vermeinten Modalität des Seins des Gegenstandes, der Urteils- oder Beurteilungsmodalität und endlich der subjektiven Erkenntnisgewißheit. Gleichwohl läßt sich zeigen, daß sie allesamt der perspektivischen Abschattung der Erkenntnis, nicht dem Seienden als solchen zugehören. — Endlich sind wir mit der Erwähnung der Modalität, nach der traditionellen Systematik, in den Bereich der Kategorien getreten, die ebenfalls in der Urteilslogik abgehandelt zu werden pflegen. Sollten sie etwa die Stelle sein, an welcher das Logische unmittelbar und geradewegs ontisch bedeutsam wäre? Allein auch sie gehören nur der Beziehung an, kraft deren das Seiende erkenntnismäßig faßbar wird. Zwar scheinen sie — anders als alle übrigen logischen Elemente — eine besondere

Nähe zum Material des Seienden zu haben. Aber in eben dem gleichen Maße ist ihr rein logischer Charakter zweifelhaft. In sie geht, mit Husserl zu reden, ein materiales Apriori ein, und genau besehen zeigt sich, daß sie die erste Konkretisierung der reinen logischen Grundsätze an materialen Prinzipien darstellen. Emil Lask hat die Differenzierung des kategorialen Momentes zur Vielheit der Kategorien durch den Einschlag der Erkenntnismaterie bewirkt wissen wollen und hat damit — ohne die Aufgabe zuende führen zu können — vom Neukantianismus her einen entscheidenden ontologischen Vorstoß gemacht. Für uns genügt hier die Feststellung, daß die Kategorien in ihrer rein logischen Komponente uns ontologisch nicht weiterzuhelfen vermögen. Soweit sie aber mehr sind, insoweit setzt ihre Theorie ihrerseits die Ontologie bereits voraus. Wenn nicht alles täuscht, so liegt hierin ein Grund für die Schwierigkeit einer jeden Deduktion der Kategorien.

An die Erörterung von Begriff und Urteil reiht die logische Tradition schließlich diejenige des Schlusses. Bezüglich seiner aber bedarf es in unserm Zusammenhang vollends keines Hinweises, um einzusehen, wie wenig es das Seiende kümmert, durch welche Vermittlung, über welche Wege und Zwischenglieder das Denken zu seinem Bild vom Seienden kommt.

Vielleicht sagt nun jemand, wir hätten uns allzusehr an die Systematik der traditionellen Logik gehalten, und die wahre logische Gesetzlichkeit sei weder im Begriff, Urteil noch Schluß, sondern in den Grundsätzen zu finden. Allein es ist erst recht klar, daß alle die Sätze: der Identität, des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten, des zureichenden Grundes die Erkenntnis betreffen. Sie ergeben als Gesetze des Seienden genommen keinen Sinn. Scharf sind — um nur wenig zu nennen — bereits Erkenntnis- und Seinsgrund oder Begriffswiderspruch und Realrepugnanz geschieden, und vollends die Identität ist kein Seinsprinzip, sondern eine Bedingung, die zunächst für die Verneinung eine notwendige Rolle spielt. Wir müssen übergehen, daß sogar ihr logischer Sinn selber strittig und daß durchaus unabgeklärt ist, in welchem Verhältnis sie zu der Gesetzlichkeit von Begriff, Urteil und Schluß stehen. Liegen sie ihnen gleichmäßig zugrunde, bestehen besondere Fundierungsbeziehungen oder ist es vielleicht so, daß sie nach der Art regulativer Ideen ein von Begriff, Urteil und Schluß nicht je schon Erfülltes bedeuten, sondern dasjenige angeben, was von diesen gerade erst zu leisten ist? Dann würden sie nicht zu deren immanenter Strukturform gehören. In der Tat überspringen sie, der Konstruktion einer idealen Erkenntnis entnommen, den grund-

sätzlichen Vorläufigkeitscharakter alles faktischen Erkennens. Als Grenzkonstruktion aber hätten sie für das faktische Erkennen nur die Funktion von Postulaten. Formulierungen zwar von Wahrheitsbedingungen, aber in keinem Schritt schon erfüllt, würden sie alles urteilende Erkennen immer weiter treiben: eben in die Richtung von Identität, Eindeutigkeit, Widerspruchslosigkeit, zureichendem Grund! Ohne in eine normative Auffassung des Logischen zurückzufallen würden wir daraus entnehmen müssen, daß das Logische auch in dieser Form nicht im Ontischen, sondern im Erkennen den seiner Funktion entsprechenden Sitz hat.

Und außerdem ergäben sich für die Logikarbeit selber wichtige Konsequenzen. Da auch für ihre Aussagen die Grundsätze maßgebend sind, könnten nunmehr auch ihre Thesen nirgends endgültig sein. Es ergäbe sich die Merkwürdigkeit, daß zufolge einer Eigentümlichkeit von Logischem keine endgültige Erkenntnis des Logischen, aber dann ja auch nicht die Feststellung eben dieser Eigentümlichkeit möglich, diese ganze Einsicht aber doch wiederum logisch begründet wäre. Nun hülfe uns aber jedenfalls der durch diesen Zirkel scheinbar nahegelegte Rückzug auf die kontradiktorische Ausgangsthese, also auf die Meinung, das Logische sei die erfüllte ontische Struktur des in aller Gegenstandswendung sich präsentierenden Seienden selber, recht wenig. Denn es bliebe unverständlich, wie es dann noch so etwas wie Prozeß und Aufgabe des Erkennens geben müßte, für welche ja vielmehr das Logische gerade erst Antrieb und Anweisung ist. Darum haben wir aus dem Zirkel eine andere Konsequenz zu entnehmen: sie liegt in der Anerkennung der Tatsache der Dialektik der Logikforschung: Das Logische als solches ist apodiktisch und schlechthin als es selber präsent, aber sein ontologischer Ort ist fraglich. Seine Deutung kann, wie der Zirkel erweist, nicht aus seinen eigenen Ursprüngen und allein mit logischen Mitteln geleistet werden. Das Logische ist nicht das Letzte, sondern es ist Funktion eines Umfassenderen, Ursprünglicheren, das darum auch nicht geradehin in seinem Griff liegt. Doch kann der Versuch gemacht werden, es auf dem Weg zu gewinnen, daß die Aporetik der Selbstbezüglichkeit des Logischen ihrerseits zum Stützpunkt für den Durchbruch zu ihm genommen wird.

Auf jeden Fall: Das Logische hat seinen Platz in der Erkenntnis und seine Funktion für die Erkenntnis. Es ist kein Bestand von selbst gegenständlicher Art im Seienden, sondern ein durchweg funktionales Aufbaumoment von Erkenntnis. Es ist so wenig Baugesetz des Seienden, so wenig die Wahrheit über einen Gegenstand

der Gegenstand selber ist. Gleichwohl gilt es vom Seienden und ist es die wahrheitsverbürgende Gesetzlichkeit für dessen Erkenntnis. Freilich aufersteht damit das Problem der Wahrheit. Aber die Aporetik jedenfalls der Aristotelischen Lösung brauchen wir nun nicht mehr aufzurollen. Eines ist klar: mag die Erkenntnis in ihrer Qualität als wahre eine denkbar innige Beziehung zu einem ihr zugeordneten Seienden haben, so ist dennoch die Erkenntniswahrheit, bestimmt durch das Logische als ihren Vermittler, jedenfalls keine Übereinstimmung mit dem Seienden im Sinne einer Identität der Struktur. Das Logische hat seinen Sinn nur in der Dimension des Prozesses, in einer Distanz zum Seienden, zu dessen Fassung es verhilft ohne Identität mit ihm zu besitzen. Das Logische ist, wie das Seiende selbst, eine Funktion des Seins in das Dasein, dem allein Seiendes gegeben ist und gegeben sein kann.

Wenn wir vorhin sagten, das Logische sei kein Bestand von gegenständlicher Art, dann gerieten wir offenbar auch noch zu einer andern Weise, das Logische geradehin zu ontologisieren, in Widerspruch, nämlich zu allen jenen Formen des Platonismus und Idealismus, die das Logische zu einem besonderen Reich sich verdichten lassen. Mag ihm dabei Transzendenz im emphatischen Sinne, mag ihm Ewigkeit zugesprochen werden, mag man seine Inhalte als ideale Sinneinheiten oder als Werte ansprechen, es handelt sich doch offenbar auch hier um eine Gegenständlichkeit, selbst dann, wenn statt Sein und Schaubarkeit das Gelten als Gebietskategorie vindiziert wird. Vollends im Begriff einer Zwei-Welten-Theorie ist offen zugegeben, es handle sich um eine Welt, wobei Gelten dann nur eine besondere Art des Seins ist, auch wenn das — mit Worten — abgestritten wird.

Es ist nicht aus prometheischem Übermut noch aus frevler Zerstörungssucht, daß wir heute den Glauben an eine solche Welt verklärten Glanzes und unantastbarer Gültigkeit nicht mehr teilen. Es mag uns eher etwas wie Wehmut überkommen, wenn wir an diese einfach und klar gefügte Seinssicherheit zurückdenken, und unser Verzicht ist zuweilen ein schmerzlich verwundener. Sehen wir doch nur höchst unbestimmt, zu welchen neuen Ufern wir geführt sein könnten, und ist es doch viel eher das Chaos, das an jene Stelle getreten ist. Nur ist der Zusammenbruch so bestimmt, daß es als Verständnislosigkeit oder gar Frivolität anmutet, wenn man vorwurfsvoll und unter sattem Hinweis auf jene idealistische Gläubigkeit unsere Nöte als eine selbstverschuldete Verwirrung verächtlich machen will. Freilich, wir sind empfindlich und verdachtbereit geworden. Wir fragen nicht mehr nur nach der Legi-

timation einer Theorie vor der weltfernen Instanz eines möglichen Bewußtseins überhaupt. Eine solche bedürfte mitsamt ihrer Leistung ja selbst erst einer ontologischen Legitimation. Wir ertasten, solcherweise um eine Stufe radikaler kritisch, die Bedingungsver- schlingungen jeden Denkens in seiner Tatsächlichkeit sowohl wie in seinem intentionalen Vermögen. Und wir lassen uns von der Scheinwahrheit bloßer formaler Konsequenz nicht bestechen. Wir müssen dazu stehen, daß das uns aufgetragene Reich diese Wirklichkeit ist, und daß, was uns angesichts ihrer Schwere und Widersprüchlichkeit im Stiche läßt und sie als das rettungslos Wert- und Sinnfremde vollends an das Nichts verrät, nicht die Wahrheit sein kann. Hic Rhodus, hic salta, befiehlt die als unsere Wirklichkeit uns verpflichtende Welt auch dem Erkennen. Denn Erkennen heißt, auf deren Sinn nicht verzichten zu können.

So findet das gegen vorschnelle Vereinfachungen empfindliche Denken auch in der Idee jenes sublimen Gegenstandscharakters des Logischen eine Reihe von Schwierigkeiten unübersehbar vor. Wir können die verwickelten Probleme hier nur eben andeuten.

Da erhebt sich einmal die Frage nach dem Verhältnis solcher idealer Wahrheitsgegenstände zum Gegebenen und nach ihrer Mitwirkung in der Erkenntnis dieses Gegebenen. Das so verstandene Logische soll ja zugleich die Wahrheit des Wirklichen bedingen und diesem also einwohnen. Wie kann es das, wenn es an ihm selber von der Art der Gegenstände ist? Husserl hat den Weg gezeigt, auf dem wir mittels *Ἐποχή* und phänomenologischer Reduktion oder durch aktmäßige Konstitution zu solchen Wesenheiten kommen sollen. Aber dabei blieb neben dem Weg *ἄνω* der Weg *κάτω* die Aufbaufunktion des Idealen für das Reale in ihren Einzelheiten ungeklärt. Daran hat der Mathematiker in ihm ein geringeres Interesse. Es ist dasselbe Problem, um dessen Lösung der späte Platon mühsam rang. Heute stellt es sich als das Problem der Kategorialität. Nun sahen wir früher schon, daß der rein logische Charakter der Kategorien problematisch ist, und erst recht wäre es ihre angebliche Gegenständlichkeit. Auch wie sich die Leistung der Kategorie im Einzelnen vollzieht, ist zunächst ein ungelöstes Problem. Uns genügt die offenkundige Tatsache, daß Kategorie und rein Logisches nicht selber als Gegenstände, sondern als Funktionen verstanden werden müssen, sollen sie eine gegenstandskonstitutive Leistung erfüllen können.

Außerdem: wenn das Logische von der Art der Gegenstände sein soll, dann stellt sich in Bezug auf es selbst erneut das Problem des Erkennens. Wie sollen diese Gegenstände in meinen „Besitz“

gelangen oder in ihm stehen? Das heißt aber, es wiederholt sich auch die oben aufgerollte Problematik der Erkennenslogik. Auch in solchen Gegenständen nämlich spielt das Bedeutungsmoment seine Rolle. Auch sie sind, sofern sie Gegenstände sind, je und je „als etwas“ gegeben. In diesem „Als“ aber steckt eben, und hier also neuerdings, die Eigenart des Logischen, die Kategorialität, der Unterschied zwischen „Haben“ und „Gehabtem“, der, wie wir sahen, dem Aufgabe- und dem Prozesscharakter des Erkennens zugrundeliegt sowie dem Unterschied von Wahrheit auf der einen Seite und Seiendem jeder Art auf der andern. N. Hartmann hat gezeigt, wie auch einem idealen Seienden gegenüber die Problematik und Konstellation der Wahrheitsgewinnung sich wiederholt. Und noch einmal können wir hier die Gelegenheit wahrnehmen, des frühvollendeten Emil Lask zu gedenken. Er hat dem ungeklärten Problem der Kategorialitätsfunktion erstaunlichen Scharfsinn zugewendet, und er hat ferner von seinem Blickpunkt her das hier vor uns auftauchende Problem der logischen Form des Logischen selber ins Zentrum seiner Bemühungen gerückt. In unserem Zusammenhang bedeutet die eigentümliche Rückinvestition von Logischem im (gegenständlich gedachten) Logischen, daß dieses letztere nicht in sich selber ruht. Wohin aber verweist der Umstand, daß das Logische selber sich in logischer Form und in logisch gegliederter Wahrheitsgestalt präsentiert, wenn nicht darauf, daß sein „Ort“ identisch ist mit der Möglichkeit von so etwas wie Präsentation und Wahrheitsgestalt überhaupt? Und wohin anders verweist der sonst ruhelose Zirkel des Logischen, wenn nicht darauf, daß der Sinn von Sein und Funktion des Logischen da wurzle, wo die Selbstbezüglichkeit Wirklichkeit ist, so zwar, daß die — ontologisch begründete — Struktur dieser Wirklichkeit den „Raum“ darstellt, in welchem das Logische zu der ihm eigentümlichen Präsentationsmöglichkeit in sich selber und damit erst zu seinem Sein kommt. Es ist Funktion der Struktur, die das Wesen des Subjektes ist.

Dieser Funktionalisierung durch Einrückung in den ontologischen Sinn der Subjektsstruktur ist nicht zu entgehen. Denn davor rettet auch der Versuch nicht, der drohenden Wiederholung des Erkenntnisproblems in bezug auf das Logische so zu entgehen, daß wir dieses als Apriori auffassen und damit die Frage nach seiner Gegebenheit von Anfang an abzuschneiden trachten. Um seine Leistung verständlich und zugleich seine Letztgewißheit gesichert zu halten, muß es dann nach berühmtem Vorbild einem transzendenten Subjekt zugerechnet werden. Mit andern Worten: soll nicht mit den eben entwickelten widerspruchsvollen Konsequenzen wiederum

Logisches als Kategorialität bemüht werden müssen, um die Einsichtigkeit des Logischen zu erklären, so muß dieses als apriorisch und als bereits immanent angesprochen werden. Das aber bringt es um seine Gegenständlichkeit. Immanenz heißt mehr als Vermeintheit. Sie bedeutet, Moment in der Verhaltensstruktur des Subjektes zu sein. Das ist Gegenständen nicht, wohl aber funktionalen Faktoren möglich, und der vermeintliche Ausweg führt zu dem zurück, was er vermeiden sollte. Husserl ist diesen Weg der Immanentisierung gegangen, aber, gehemmt von unüberwundener Gegenständlichkeitstendenz, nicht bis zum erhellenden Ende. In seiner transzendentalen Logik gelangt er wiederum nur zu jenem eigentümlich einfachen, einschichtigen Bewußtseinsbegriff, welcher schlicht in der Bündelung der allen Gebilden und Noematen entsprechenden Aktkorrelate besteht. Freilich ahnt er mehrere Male, daß auf eben dieses ganze Verhältnis neuerdings der transzendente Gedanke anwendbar sein müsse. Aber er führt das nicht durch, und seine Subjektivierung bleibt der Rückzug aus naiver Vergegenständlichung lediglich in ein allem Gegenständlichen vorgeordnetes primäres Subjekt. Anders wären seine tiefsten Überzeugungen zu sehr erschüttert worden, die allesamt mit einem eigentümlichen Evidenzdogmatismus zusammenhängen. Evidenz und „Selbstgegebenheit“ bleiben ihm letzte Berufungsinstanzen und dürfen ihrerseits nicht mehr problematisch sein. Dabei hätte die Erwägung einer neuerlichen Korrelation transzendentaler Akte zu eben den Akten und Noematen primärer Funktion — Gegenbild zur oben gestreiften logischen Form des Logischen — jene Aufklärung über die Evidenz gebracht, nach der sie verlangt, wenn man nicht vor lauter Berufung auf sie für ihre Rätselhaftigkeit unempfindlich geworden wäre. Derselbe Gedanke vermag auch jenes Zusammen von Absolutheit und Einsichtigkeit des Apriorischen verständlich zu machen. Im Begriff der „Selbstgegebenheit“ insgeheim schon angelegt, läuft er darauf hinaus, daß Evidenz mit der Erfüllung jenes alten Erkenntnisideals sich deckt, nach welchem Erkenntnis und Erkanntes eines und dasselbe sein und keine Andersheit sie trennen sollte. Solche Identität aber ist da verwirklicht, wo die reine Bewußtseinsfunktion ihrer eigenen Objektivation und also den Gliederungen und Gestaltungen, die sie aus eigenem Ursprung zu leisten hätte, als formal bereits gestifteten begegnet. Dann hat der Akt im Gegenstand seine eigenen Möglichkeiten rein vor sich und ist so bei sich selbst. War die ungeklärte Evidenz der Anlaß zur Vergegenständlichung des reinen Logischen in verklärter Seinsphäre, so zwingt nunmehr die so analysierte Evidenz wiederum zu

jener Funktionalisierung des Logischen, die sich uns vorher schon aufdrängte, und die im weitem sich nicht nur damit verträgt, sondern es geradezu fordert, daß das Logische auf sich rückanwendbar und in sich selbstbezüglich sei. Als das Wahrheitsvermittelnde muß es auch sich selber vermitteln. Die Form, als die es präsent ist, ist an dieser Präsenz selbst aufbauend mitbeteiligt.

Wie früher der Versuch scheiterte, das Logische als die ontische Gesetzlichkeit des Seienden aufzufassen, so ist nun auch der Versuch, das Logische als eine Art eigener Gegenstände zu ontologisieren, gescheitert. In beiden Fällen stellte sich unter Führung der ontologischen Absicht die Notwendigkeit ein, das Logische als Funktion zu fassen und es als Moment der Struktur von Subjekthaftigkeit anzusehen. Jedoch zeigte sich zugleich, daß dies keine Relativierung bedeutet, insofern nämlich das Subjekthafte hier nicht als eine nackte Tatsache im Spiel ist. Es ist in seiner Struktur und Stellung, seiner ganzen Leistung und Kondition ontologisch fundiert, und es ist umgekehrt selber fundamentales Konstituens des Ontologischen: des Seins im Ganzen. Aus so verstandener Subjekthaftigkeit entspringend wurzelt das Logische im Ontologischen und leistet zugleich — freilich anders als sonst vermutet — seinen Beitrag zur Ontologie, nämlich insofern es, weil angesiedelt im Ermöglichungsgrunde subjekthaften Daseins und damit im Ganzen des Seins, über dessen Struktur Aufschluß enthält.

Das Logische ist mit seinem Ursprung und seiner Leistung in das Ontologische verzahnt. Das Abtasten der „ontologischen Tragweite des Logischen“ ertastet darum zugleich überall Ontologisches, das sich als im Logischen präsent kündigt, und erbringt so ständige Voranweisungen auf die Ontologie. Es sei uns gestattet, zum Schluß die Ansätze zusammenzufassen:

Logisches — sahen wir — erschließt nicht unmittelbar und geradehin Ontisches. Es hat eine andere Beziehung zum Sein, und seine Problematik bedingt dann auch einen andern Begriff der Ontologie. Es gibt rückläufig Aufschluß über das Sein, aus dem es selber entstammt und in dem es seinen besonderen notwendigen Ort hat. Auf diesen Ort verweist einmal seine Funktionalität. Es ist Funktion einer Struktur, zu der es gehört in einer Distanz zu gegenständlichem Seienden zu stehen und doch (über den Weg möglicher Wahrheit) mit ihm verbunden zu sein. Ferner eignet dem Logischen und dann auch der Struktur, der es zugehört, die Selbstbezüglichkeit, die macht, daß es als das, was es ist, sich — zurückgewendet auf sich selbst — bei sich selber befindet. Der Zirkel zeigt an, daß sich hier der letzte Boden aufdeckt. Dadurch

ist jene Struktur — das subjekthafte Dasein — der Kontingenz entrückt und ist selber eine Fungible des Seins. In einer zwar unaufheblichen Distanz zum Seienden stehend, über den Weg der möglichen Wahrheit und also der Deutung und des „Habens“ mit ihm (und also auch mit Momenten seiner selbst) aber dennoch verbunden, trägt das Subjekt den Stempel der Zusammengehörigkeit mit ihm zu einem einzigen Ganzen. Dieses kommt in der Selbstbezüglichkeit, deren Konkretion das Subjekthafte ist, zu seiner Ganzheit und zwar zu einer differenziert gegliederten; so nämlich, daß das reine Subjekt unmittelbar, das von ihm verschiedene Seiende aber dadurch in ihr und also in ihm als der gleichen stiftenden Mitte bei sich selbst ist, daß die Bedingungen seines Gehabtseinkönnens (und also noch seiner Getrenntheit) dem Wesen der Subjekthaftigkeit zugehören und in ihr vor sich selbst kommen. Und da diese Selbstbezüglichkeit sich als ontologisch notwendig ergab, so enthüllt sich in diesem Zu-sich-kommen das Wesen des Seins. Es selbst ist dieses gegliedert-vermittelte Bei-sich-sein, und es ist also, was es ist, kraft jener Struktur, die in Selbstbezüglichkeit sich selber und Seiendes in der Weise des Habens zu seinem Sein kommen läßt. — Soll diese Struktur ihre Funktion, solchermaßen seinstiftend zu sein, erfüllen können, dann muß auch sie seiend sein und enthält dann auch in sich selbst die Diskrepanz innerster Identität und Getrenntheit zumal, den Quell aller Selbstproblematik bewußtseinsfähigen Daseins. Endlich aber erhellt nunmehr der positive Sinn des Zirkels, der darin liegt, daß die Ontologie in ihren Aussagen auch die Voraussetzungen herausstellen müsse, aus denen sie selber erst möglich sei. Der Zirkel ist von besonderer Art: Es wird in ihm nicht aus Voraussetzungen gefolgert, die sich erst später ergeben können, sondern es wird gemäß Voraussetzungen das aufgebaut, woraus die Voraussetzungen dieses Aufbaus nicht gewonnen, sondern allein legimiert werden müssen. Daß aber das Sein, bei sich selber befindlich, die Voraussetzungen seines Verständnisses in sich selber trägt, kann kein Erstaunen wecken. Das Sein ist kein dunkler Klumpen. Es ist die dichte Fungibilität der quantitativen, qualitativen und spannungsreichen Mannigfaltigkeit des Seienden, die im Wesen des subjekthaften Daseins zu dem aufgebrochen ist, was sie ist. — Das aber besagt: Ontologie ist nicht zu betreiben mit generellen nivellierenden und transzendierenden Aussagen über die Verfassung von allem und jedem Seienden. Wenn Ontologie möglich sein soll, — unser Weg führte zur Ahnung dieser Möglichkeit — dann ist sie es nicht monoplanar objektivistisch und mit Allgemeinbegriffen, sondern in reflexiver komplex-funktionaler Konkretheit.